



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/403

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	19.11.2024	8	ja
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	27.11.2024		ja
Samtgemeindeausschuss	02.12.2024		nein
Samtgemeinderat	16.12.2024		ja

Doppelhaushaltsplanberatung 2025/2026 - Teilhaushalt 3 Ordnungsamt

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen der Samtgemeinde Gellersen ist für folgende Produkte des Haushaltsplanes der Samtgemeinde Gellersen zuständig:

- 121000.10 - Statistik und Wahlen
- 122001.03 - allgemeine öffentliche Sicherheit
- 122002.03 - Gewerbeverwaltung
- 122003.03 - Bürgerbüro
- 122004.10 - Standesamt
- 126000.03 - Brandschutz
- 315400.03 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 545000.03 - Straßenreinigung
- 553000.03 - Bestattungen und Friedhöfe

Zunächst wird auf die Vorlage „Doppelhaushaltsplanberatungen für den Haushalt 2025/2026 der Samtgemeinde Gellersen“ verwiesen. Die nachfolgenden Seitenangaben beziehen sich auf den Haushaltsplanentwurf.

Für den Fachbereich 3 werden nachfolgende Mittelanmeldungen in die Beratung eingebracht:

1. Investitions-/Finanzhaushalt (Seiten 97 und 98)

a. I-2022-035 - Ankauf Obdachlosenunterkünfte

Um kurzfristig bei steigenden Flüchtlingszahlen handlungsfähig zu sein, sind jeweils in den Jahren 2025 und 2026 Finanzmittel für den Ankauf von Wohnraum in Höhe von 500.000 EUR eingeplant. Die vorsorgliche Mitteleinstellung hat sich in den Vorjahren bewährt.

b. I-2023-011 - Einfriedung Alter Friedhof Reppenstedt

Bereits für den Haushalt 2023/2024 sind Finanzmittel für den Tausch der Eingangstore vorgesehen. Durch den Neubau des Radweges ist es erforderlich, zusätzlich die bestehende Einfriedung zu entfernen. Der Zaun ist abgängig und kann nicht wiedererrichtet werden. Um ein einheitliches Erscheinungsbild herzustellen, soll der Tausch der Toranlage zusammen mit der Neuerrichtung des Zaunes erfolgen. Hierfür sind 40.000 EUR eingeplant. Derzeit wird geprüft, ob der Tausch der Einfriedung über die Förderung „Radwegebau“ abgebildet werden kann. Eine Förderung von bis zu 90 % wurde in Aussicht gestellt.

c. I-2024-004 MTW Heiligenthal

Die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens für die Ortswehr Heiligenthal wurde 2023 beauftragt. Die Auslieferung ist im Jahr 2025 vorgesehen. Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von

115.000 EUR erforderlich. Insgesamt 7.000 EUR werden für Zusatzausstattung durch den Förderverein der Ortsfeuerwehr übernommen.

d. I-2024-005 - FF-Haus Südergellersen

Auf Basis des Feuerwehrbedarfsplanes wird das Feuerwehrhaus Südergellersen den aktuellen Anforderungen angepasst. Die Vorplanungen für einen Neubau sind im Herbst 2024 gestartet. Um die Maßnahme zu realisieren, sind der Flächennutzungsplan zu ändern sowie ein Bebauungsplan aufzustellen. Für Neubau sind in 2026 Mittel in Höhe von 500.000 EUR und für 2027 Mittel in Höhe von 1.500.000 EUR eingeplant. Hierbei handelt es sich um Schätzkosten, da die Vorplanungen noch nicht abgeschlossen sind.

e. I-2025-004 - Brandbekämpfung E-Autos

Vergleiche Haushaltsanforderung des Gemeindebrandmeisters (Ifd. Nr. 2)

Die steigende Anzahl von E-Fahrzeugen macht es notwendig, dass die Feuerwehr zusätzliche Einsatzmittel zur Bekämpfung von Bränden bei E-Fahrzeugen erhält. Hierfür sind 10.000 EUR veranschlagt.

f. I-2025-005 - Hygieneanhänger für die Feuerwehr

Vergleiche Haushaltsanforderung des Gemeindebrandmeisters (Ifd. Nr. 4).

Seitens der Feuerwehr werden Finanzmittel für einen Hygieneanhänger in Höhe von 95.000 EUR beantragt.

Seitens der Verwaltung wird es als wichtig und zwingend notwendig erachtet, dass Maßnahmen zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung ergriffen werden. Hierzu zählt neben organisatorischen Maßnahmen auch die Bereitstellung von notwendigen Gerätschaften.

Feuerwehren im Umkreis haben hier unterschiedliche Wege beschritten. Basis einer Anschaffung in dieser Größenordnung sollte ein Hygienekonzept sein, das zusammen mit der Feuerwehr aufgestellt und entwickelt wird. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, welche Ressourcen bereits vorhanden sind und mit einbezogen werden können (z. B. Duschen in den Feuerwehrhäusern). Gemeinsam mit der Feuerwehr werden derzeit die unterschiedlichen Lösungen in anderen Feuerwehren besichtigt. Auch ist zu klären, ob hier eine interkommunale Zusammenarbeit möglich ist.

Nach Erstellung des Hygienekonzeptes für die Feuerwehr der Samtgemeinde Gellersen sind notwendige Informationsangebote einzuholen und die notwendigen Mittel über einen Nachtragshaushalt 2026 einzustellen.

Zunächst sieht der Haushaltsentwurf daher einen Ansatz von 10.000 EUR vor.

g. I-2025-006 - Löschlanze für die FF Reppenstedt

Für die Beschaffung des Nebellöschsystems sind 3.000 EUR im Haushalt eingeplant. Die Notwendigkeit ist in der Haushaltsanforderung des Gemeindebrandmeisters unter Ifd. Nr. 6 beschrieben.

h. I-2025-007 - Feuerwehr-Software Command X und iKat

Es ist geplant, kreisweit die Einsatzsoftware für die Kommunalen Einsatzleitungen und Einsatzleitwagen anzuschaffen (Command X). Hierfür liegt der Anteil der Samtgemeinde Gellersen bei 2.000 EUR. Für eine Führungsunterstützungssoftware sind weitere 2.000 EUR vorgesehen (laufende Nr. 10 der Bedarfsanforderung des Gemeindebrandmeisters).

i. I-2025-008 - Baumbiegesimulator Landkreis

Es ist geplant, kreisweit für den Ausbildungseinsatz einen Baumbiegesimulator anzuschaffen. Der Anteil der Samtgemeinde Gellersen wird mit 3.000 EUR beziffert (laufende Nr. 10 der Bedarfsanforderung des Gemeindebrandmeisters).

j. I-2025-009 - Friedhof Kirchgellersen Neugestaltung

Aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Friedhof“ ergibt sich, dass die Neugestaltung des Friedhofes Kirchgellersen als nächste Maßnahme umgesetzt werden soll. Für die Gestaltungsmaßnahmen sind 100.000 EUR vorgesehen. Über die Leader-Region werden Fördermittel in Höhe von 70 %, mithin 70.000 EUR, in Aussicht gestellt. Die Lenkungsgruppe hat einer Förderung zugestimmt.

k. I-2025-014 - Friedhof Westergellersen, Hecke

Aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Friedhof“ ergibt sich, dass auf dem Friedhof Westergellersen zur Straße hin eine neue Hecke entstehen soll, um den Friedhof von der Straße weiter abzuschirmen. Hierfür werden 6.000 EUR benötigt.

l. I-2025-014 - Erweiterung der Sirenenanlagen

Für die Jahre 2025 und 2026 ist jeweils der Bau einer weiteren Sirenenanlage im Samtgemeindegebiet vorgesehen. Mit dieser Maßnahme sollen schrittweise die „weißen Flecken“ abgedeckt werden. Vorgesehen ist in 2025 der Bau einer Sirene im nördlichen Bereich von Südergellersen, für 2026 der Bau einer Sirene im östlichen Bereich von Reppenstedt. Pro Sirene entstehen Kosten in Höhe von 20.000 EUR.

Derzeit können die Landkreise Fördergelder für den Bau von Sirenen einwerben. Eine entsprechende Bedarfsmeldung ist an den Landkreis erfolgt.

m. I-2027-001 - Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr Reppenstedt

Im Finanzplan 2027 ist die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Reppenstedt vorgesehen (laufende Nr. 8 der Bedarfsanforderung des Gemeindebrandmeisters). Die Ersatzbeschaffung ist im Feuerwehrbedarfsplan enthalten. Das bestehende Fahrzeug wurde im November 2006 erstmals zugelassen. Eine längere Laufzeit des bestehenden Fahrzeuges ist aufgrund des Reparaturbedarfs nicht möglich. Für die Ersatzbeschaffung sind Haushaltsmittel von 120.000 € eingeplant. Die Beschaffung orientiert sich am Musterleistungsverzeichnis. Derzeit beträgt die Lieferzeit für Mannschaftstransportwagen zwei Jahre, sodass für 2025 eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich ist, um die Beschaffung im Jahr 2027 abzuschließen.

n. I-2028-001 - Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20

Entsprechend der aus dem Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Soll-Zeit (25 Jahre) hat der Gemeindebrandmeister in seiner Bedarfsanforderung unter der lfd. Nr. 9 die Mitteleinstellung für ein HLF 20 in Höhe von 775.000 EUR für das Jahr 2027 beantragt.

Das derzeit im Einsatz befindliche TLF 16/25 ist aus heutiger Sicht noch in einem guten Zustand. Die im Feuerwehrbedarfsplan genannten Fristen sind als Richtwerte zu verstehen. Aufgrund der Haushaltslage ist zu überlegen, das Fahrzeug über die Soll-Zeit hinaus zu betreiben und eine Ersatzbeschaffung um zwei Jahre nach hinten in das Jahr 2029 zu schieben.

Bei der Ersatzbeschaffung ist zudem zu berücksichtigen, dass über den Bund/Land ein weiteres Katastrophenschutz-Einsatzfahrzeug für die Samtgemeinde Gellersen vorgesehen ist. Ein Auslieferungsdatum steht zwar noch nicht fest, jedoch ist die Inaussichtstellung eines weiteren Einsatzfahrzeuges bei einer Ersatzbeschaffung dieser Größenordnung mitzudenken. Dies hat Auswirkungen auf die Art des Fahrzeuges, welches ersatzbeschafft werden muss. Hierzu zählt auch die Prüfung, ob der bestehende Rettungssatz auf ein anderes Einsatzfahrzeug verlastet werden kann, um die Gewichtsbelastung auf dem TLF 16/25 zu reduzieren.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Ersatzbeschaffung zunächst zurückzustellen und die o. g. Prüfungen abzuschließen. Die Ergebnisse sind dann im Rahmen der Beratung über einen Haushaltsnachtrag für das Jahr 2026 erneut vorzustellen.

1. Ergebnishaushalt:

Die Aufwendungen und Erträge sind grundsätzlich unverändert geblieben. In den Produkten wurden die Personalkosten entsprechend der Personalkostensteigerung angepasst.

Im Übrigen haben sich folgende wesentlichen Veränderungen in den Produkten ergeben:

121000.10 - Statistik und Wahlen (ab Seite 99)

Im Jahr 2026 finden die Kommunalwahlen statt, sodass die Erträge und Aufwendungen für diese Wahl erhöht wurden.

122004.10 - Standesamt (ab Seite 112)

Die Ertragsseite konnte erhöht und den Ergebnissen der Vorjahre angepasst werden.

Bei den Aufwendungen werden ab 2025 erstmals die EDV-Kosten direkt unter dem Produkt „Standesamt“ verbucht (12.000 EUR). Der Ansatz wurde daher um diese Summe erhöht. Diese Kosten wurden bisher zentral verbucht.

126000.03 - Brandschutz (ab Seite 115)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden im Jahr 2024 mit einem Ansatz von 303.800 € versehen.

Für das Jahr 2025 wurde dieser Ansatz um folgende Beträge erhöht:

- a.) 50.000 EUR für die Einsatzkleidung und Aufbau eines Pools für Atemschutzträger (Ifd. Nr. 1.2 der Bedarfsmeldung des Gemeindebrandmeisters)
- b.) 5.000 EUR für die Modulare Truppausbildung (Ifd. Nr. 3 der Bedarfsmeldung des Gemeindebrandmeisters)
- c.) 7.500 EUR für das Nachrüsten von Sicherheitsgurten in den Fahrzeugen (Ifd. Nr. 7 der Bedarfsmeldung des Gemeindebrandmeisters)
- d.) 8.500 EUR für den Tausch von Reifen an zwei Einsatzfahrzeugen: Der Tausch ist nach 10 Jahren Einsatzzeit vorgeschrieben.

Für das Jahr 2026 wurde dieser Ansatz um folgende Beträge erhöht:

- a.) 30.000 EUR für die Einsatzkleidung und Aufbau eines Pools für Atemschutzträger (Ifd. Nr. 1.2 der Bedarfsmeldung des Gemeindebrandmeisters)
- b.) 5.000 EUR für die Modulare Truppausbildung (Ifd. Nr. 3 der Bedarfsmeldung des Gemeindebrandmeisters)
- c.) 5.500 EUR für den Tausch von Reifen an zwei Einsatzfahrzeugen: Der Tausch ist nach 10 Jahren Einsatzzeit vorgeschrieben.

Weitere Erläuterungen zur Bedarfsmeldung des Gemeindebrandmeisters:

Zu 1.1:

Eine prozentuale Erhöhung des Budgets um 35 % wurde nicht in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation sind in den Haushaltsentwurf nur maßnahmenbezogene Ansätze aufgenommen worden.

Zu 1.2:

Wie dargestellt werden im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 50.000 EUR, im Jahr 2026 Mittel in Höhe von 30.000 EUR für Einsatzkleidung bereitgestellt.

Zu 4:

Hier wurde zunächst ein Ansatz von 10.000 EUR im Haushalt vorgesehen. Sobald das Hygienekonzept erstellt ist, erfolgt ggf. eine erneute Beratung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2026.

Zu 5:

Hierbei handelt es sich um eine Investitionsmaßnahme. Seitens der Verwaltung wurden hierfür - auch in Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation - keine Haushaltsmittel in den Haushaltsentwurf eingebracht. Die Feuerwehrdienstvorschrift schreibt das Mitführen einer Wärmebildkamera derzeit nicht vor. Jede Ortswehr verfügt derzeit über eine Wärmebildkamera, mithin stehen fünf Wärmebildkameras für den Einsatzfall zur Verfügung. Diese Ausstattung ist als ausreichend zu betrachten. Darüber hinaus verfügt die Drohne der Samtgemeindefeuerwehr ebenfalls über eine Wärmebildkamera.

Zu 9:

Die Beschaffung ist im Finanzplan für das Jahr 2029 vorgesehen.

Die übrigen Bedarfsmeldungen des Gemeindebrandmeisters wurden in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

315400.03 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Die Haushaltsansätze für die Jahre 2025 und 2026 berücksichtigen die derzeitige Tendenz der sinkenden Zuweisungszahlen. Insbesondere konnten in den Jahren 2023 und 2024 die angemietete Containeranlage zurückgebaut und teure Mietwohnungen abgemietet werden. Die Aufwandsseite konnte mithin reduziert werden. Die Ertragsseite wurde den zu erwarteten Flüchtlingszahlen angepasst.

545000.03 - Straßenreinigung

Die Ansätze wurden auf der Ertrags- und Aufwandsseite angepasst. Grund hierfür ist zum einen der Radwegebau in Reppenstedt. Hier entstehen ca. 2,5 km neue Gossen, die zu reinigen sind und zu höheren Aufwendungen, aber auch zu weiteren Erträgen von den Anliegern führen. Zum anderen ist die Dienstleistung der Straßenreinigung zum 01.01.2025 neu auszuschreiben. Es ist zu erwarten, dass der Einkauf der Dienstleistung sich verteuern wird. Daher wurden die Aufwendungen und Erträge angepasst.

553000.03 - Bestattungen und Friedhöfe

Auf der Ertragsseite und Aufwandsseite wurden die Ansätze den erzielten Erträgen und Aufwendungen aus den Vorjahren angepasst.

Für das Jahr 2026 wurden 100.000 EUR an Aufwendungen für die Sanierung der Gutskapelle in Heiligenthal eingeplant. Hier besteht ein Schädlingsbefall, sodass eine Einhausung und Begasung des denkmalgeschützten Gebäudes notwendig ist. Derzeit erfolgt die Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde, um die notwendigen Maßnahmen abzustimmen und Fördermöglichkeiten zu beantragen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen stimmt dem vorgelegten Haushaltsentwurf für den Teilhaushalt 3 (Ordnungsamt), jeweils unter Berücksichtigung der eventuell beschlossenen Änderungen, zu. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Haushaltsanforderungen des Gemeindebrandmeisters
- Entwurf Doppelhaushaltsplan 2025/2026 (Stand: 30.10.2024)